

Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der
Erstkommunion- und Firmvorbereitung,
an die Pastoralen Dienste,
an die Herren Pfarrer,

an die Dekanatsgeschäftsstellen - zur Kenntnis

Hauptabteilung IV
Pastorale Konzeption

Geschäftszeichen: IV_031.0/2
Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Ihr Gesprächspartner
Weinbischof Matthäus Karrer

Telefon: +49 (0) 7472 169-420
Telefax: +49 (0) 7472 169-570
HA-IV@bo.drs.de

Rottenburg, 7. Mai 2020

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung,
sehr geehrte Damen und Herren pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Herren Pfarrer,

mit großem Bedauern musste Bischof Dr. Gebhard Fürst in den Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 20. April 2020 die Erstkommunion- und Firmgottesdienste bis zu den Sommerferien absagen.

Dies hatte und hat große Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien, die sich auf diese Sakramente gefreut und schon länger vorbereitet haben. Gleichmaßen sind die haupt- und ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten, sowie die Kirchengemeinden davon betroffen, weil Höhepunkte des Gemeindelebens nicht mehr in der geplanten Art und Weise gefeiert werden können.

Nachdem nun die grundlegenden Verfahren zur Durchführung von Gottesdiensten bekannt sind, ist es möglich, Ersatzkonzepte zur Organisation und Durchführung ausgefallener Erstkommunion- und Firmgottesdienste nach den Sommerferien im kommenden Schuljahr 2020/21 zu veröffentlichen. Dabei bleiben die jeweils aktuellen Entwicklungen und alle Anordnungen zum Infektionsschutz weiterhin zu berücksichtigen.

1. ERSTKOMMUNION

Die Leitlinien zur Katechese in unserer Diözese sehen die konkrete Weggemeinschaft konstituierend für alle katechetischen Wege und zur Feier von Sakramenten an. Deshalb steht an erster Stelle, dass vor allem das personale Angebot an Familien und Kinder gut vermittelt wird: Kommunionfamilien müssen besonders in diesen Zeiten wissen, wer mit ihnen brieflich, telefonisch oder digital kommuniziert und bei wem sie das offene Ohr für ihre Fragen finden.

In den einzelnen Kirchengemeinden soll jetzt nach angemessenen Formen, Orten und Zeiten für die Feier der Erstkommunion gesucht werden. Dabei muss sich die Gruppengröße den aktuell gültigen Vorgaben zur Feier von Gottesdiensten anpassen (Mindestabstand, Anmeldung, Ordner, Zugang und Abgang, Einhaltung der Hygienevorschriften, etc.).

Nach wie vor gilt die bereits oben genannte Vorgabe des Bischofs, dass Erstkommuniongottesdienste erst nach den Sommerferien nachgeholt werden können. Sollten die örtlichen Begebenheiten (z. B. Anzahl der Erstkommunionkinder und beschränkte Platzkapazitäten in den Kirchen und somit eine Vielzahl von zu planenden Gottesdiensten) eine frühere Terminansetzung von Gottesdiensten notwendig machen, können Erstkommuniongottesdienste bereits ab Juli nachgeholt werden,

- sofern die derzeit noch bestehenden Kontakt- und Versammlungsverbote seitens der Landesbehörden aufgehoben sind,
- ein bewährtes Infektionsschutzkonzept für die entsprechende Kirche vorliegt
- und eine Abstimmung mit den örtlichen Ordnungsbehörden erfolgt ist.

Der Grund für diese Beschränkungen ist die Vorgabe der Gesundheitsbehörden, die Gefahr von Infektionsketten so gering wie möglich zu halten und deshalb bis zum 31. August 2020 auf alle größeren Veranstaltungen und Gottesdienste zu verzichten.

Das hat auch zur Folge, dass die konkrete Vorbereitung auf die Erstkommunion in den kommenden Wochen nicht im gewohnten Rahmen ablaufen kann. So sind z. B. größere Versammlungen wie WEG-Gottesdienste oder Familiennachmittage auf absehbare Zeit nicht möglich. Am ehesten wird es – wenn das bis zum 15. Juni 2020 terminierte Kontakt- und Versammlungsverbot gelockert ist - Formate für Kleingruppen geben können. Hier empfehlen wir zur Orientierung die Regelungen an den Grundschulen zu beachten. Diese können auf Gemeindehäuser übertragen werden. Kommuniongruppen im häuslichen Umfeld sind dagegen nicht möglich.

Konkrete Vorschläge zur Organisation der Erstkommuniongottesdienste:

- Feier der Erstkommunion in möglichst kleinen Gruppen (max. 4 - 7 Kinder).
- im Rahmen von Sonntagsgottesdiensten oder separat.
- die Größe des Kirchenraumes entscheidet über die mögliche Größe der Fei-ergemeinde (entsprechend den zum Feierzeitraum gültigen Gottesdienstvor-gaben).
- Stehempfänge oder Begegnungsmöglichkeiten vor oder nach dem Gottesdienst sind nicht möglich.

Dem Wunsch vieler nach einer großen, zentralen Feier kann angesichts der derzeitigen Situation nicht entsprochen werden. Dennoch glauben wir, dass es sich lohnt darüber nachzudenken, wie in Ergänzung zur konkreten Feier zu einem anderen Zeitpunkt ein gemeinschaftliches Fest aussehen könnte (z. B. am Sonntag nach Weihnachten „Hl. Familie“, Ostermontag, 1. Mai 2021, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Kinder-Franziskusfest in Sießen, ...). Eine solche Feier hat natürlich nicht den Charakter eines festlichen Erstkommuniongottesdienstes, könnte aber die Zusammengehörigkeit zu einer größeren Gemeinschaft verdeutlichen.

Ideen und Vorschläge zur Katechese

Wie eingangs erwähnt, ist der personale Bezug zu Kinder und Eltern auch in Coronazeiten maßgeblich. Deshalb soll darauf der Schwerpunkt katechetischer Überlegungen und Wege liegen. Dabei wird viel darauf ankommen, was in der häuslichen Gemeinschaft möglich ist und ermöglicht wird. Da aber nicht alle Familien gleichermaßen mit Formen des Gesprächs, des Lesens in der Bibel oder des Betens vertraut sind, ist hier ein besonderer Blick auf die erforderlich, die dazu Unterstützung brauchen.

Wir empfehlen deshalb, nicht einfach katechetische Konzepte zu digitalisieren oder das Augenmerk darauf zu richten, wie Materialien zu den Familien kommen, sondern darauf zu achten, was für die innere und äußere Vorbereitung unabdingbar ist. Ressourcen, vor allem die von engagierten ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten, sollten schwerpunktmäßig in den persönlichen Kontakt investiert werden. Auch hier können Erfahrungen aus dem Bereich Schule („home-schooling“) hilfreich sein. Insgesamt wird es ein sinnvolles und leistbares Zueinander von Online-Materialien mit realen Begegnungsmöglichkeiten brauchen.

Zur familienorientierten Katechese gibt es bereits zahlreiche Konzepte. Wir ermutigen aber ausdrücklich, den eigenen Konzepten auch weiterhin zu trauen. Manches Bewährtes lässt sich auch in andere Zusammenhänge transformieren. Und nicht alles muss übertragen werden. Darüber hinaus bietet z.B. <https://www.beigott-zu-hause.de/> bereits online verschiedene Möglichkeiten; in Verbindung mit dem Materialbuch „Familientage und Wochenkurs“ zentrale Themen der Vorbereitung umzusetzen.

Als ein besonderes Geschenk von Bischof Dr. Gebhard Fürst stellen wir 1000 Ausgaben des Buchs von Prof. Albert Biesinger „Gott mit neuen Augen sehen“ **kostenlos** zur Verfügung. Mit diesem Familienbuch kann die häusliche Vorbereitung auf die Erstkommunion unterstützt werden. **Kirchengemeinden, die Interesse am Einsatz dieses Buches haben wenden sich bitte mit Angabe der benötigten Exemplare und der Lieferadresse bis zum 28. Mai 2020 an die Hauptabteilung IV im Bischöflichen Ordinariat (ha-iv@bo.drs.de).**

Weitere hervorragende Ideen finden sich auch beim BDKJ unter: <https://wir-sind-da.online>

2. FIRMUNG

Im laufenden Schuljahr mussten 184 Firmgottesdienste abgesagt werden, die nun im kommenden Schuljahr nachgeholt werden sollen. Dazu kommen bereits 335 regulär geplante Firmgottesdienste für das Schuljahr 2020/21. Berücksichtigt man die derzeit bekannten Vorschriften zur Feier von Gottesdiensten, wird deutlich, dass Firmspendungen im vorgesehenen Rahmen (z. B mit mindestens 30 Firmlinge) so nicht stattfinden können.

Deshalb ergehen hierzu folgende Regelungen:

1. **Für Firmgottesdienste, die aufgrund der Corona-Krise aus dem 1. Halbjahr 2020 verschoben werden müssen, erhalten Dekane und nach Bedarf Pfarrer die Beauftragung zur Firmspendung.** Sie entscheiden **zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort** über Zeitpunkt, Form und Gestaltung der Firmspendung. Dabei sind die Auflagen für Gottesdienste (Gruppengröße, Hygienevorschriften etc.) genau zu beachten. Die Anträge zur Beauftragung (siehe Formblatt als Anlage) werden in der Dekanatsgeschäftsstelle gesammelt und nach Abzeichnung dort an die Hauptabteilung IV weiter geleitet.
2. **Die diözesane Planung der Firmgottesdienste für das Schuljahr 2020/21 bleibt bestehen.** Damit sind die diözesanen Firmspender weiterhin in der gesamten Diözese präsent. Für Firmgottesdienste, die aufgrund der Corona-Krise nicht in der geplanten Form durchgeführt werden können (Gruppengröße, Hygienevorschriften, ...), suchen **die Verantwortlichen vor Ort zusammen mit dem vorgesehenen Firmspender** nach geeigneten Lösungen. Dabei sind die aktuell gültigen Vorgaben für Gottesdienste zu beachten.

Für alle Firmgottesdienste gilt:

- Die Kirchengröße entscheidet über mögliche Größe der Feiergemeinde (z. B. kann das bedeuten, dass es Gästebeschränkungen geben muss).
- Firmungen können z. B. im Rahmen von Sonntagsgottesdiensten stattfinden, aber auch an anderen Tagen, z. B am Abend.
- In jedem Fall ist nach jeder einzelnen Salbung mit Chrisam eine Handdesinfektion des Firmspenders erforderlich. Der Handschlag und das persönliche Gespräch bei der Firmspendung entfallen.
- Nach den Gottesdiensten gibt es keine Stehempfänge oder andere Begegnungsmöglichkeiten.

Ideen und Vorschläge zur Katechese

Auch hier ist entsprechend der Leitlinien zentral, dass das personale Angebot an Jugendliche an erster Stelle steht. Sie und ihre Familien müssen wissen, wer mit ihnen brieflich, telefonisch oder digital kommuniziert und bei wem sie das offene Ohr für ihre Fragen finden.

Die Firmvorbereitung passt sich den veränderten Kontaktmöglichkeiten an. So wird es auf absehbare Zeit z. B. keine Sozialpraktika's, Firm-Wochenenden oder die Durchführung von Großtreffen aller Firmlinge geben können. Auch die Teilnahme an Wallfahrten (Taizé) ist voraussichtlich nicht möglich.

Wie bei Erstkommunion wird es auch hier um ein sinnvolles und leistbares Zueinander von Online-Materialien mit realen Begegnungsmöglichkeiten gehen. Sicher lohnt die Prüfung, welche bisher bewährten Inhalte online-fähig gestaltet werden können.

Weitere Möglichkeiten (Auswahl):

- #firmungstattdistanz (Instagram) - (Kooperation mit der Erzdiözese Freiburg)
- Sinnsucher für Jugendliche: <https://sinnsucher.plus>
- BDKJ: <https://wir-sind-da.online>
- <https://www.facebook.com/song4u.aalen/>
- Netzgemeinde <https://netzgemeinde-dazwischen.de>
- <http://www.spiricloud.at/home/> (Erzdiözese Salzburg)
- <http://www.firmung-vernetzt.de/> (Kösel, 2015)

Grundsätzlich gilt, dass Online-Angebote nicht die personale Ebene ersetzen können. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, die bisher keinen oder kaum Kontakt zu ihrer Kirchengemeinde haben. Daher erfordern neue Wege vor allem Aufmerksamkeit für diejenigen, die sich damit erst einmal zurechtfinden müssen.

Überlegenswert ist es, ob es z. B. ab Frühsommer 2021 ein zentrales, jährliches Event (Dekanat, Region) geben könnte, bei dem es nicht ums Sakrament, sondern um die Erfahrung des Heiligen Geistes geht (vgl. Jugendtag Untermarchtal, gute Live-Musik, authentische Personen, interaktiver Gottesdienst, gerne mit Bischöfen ...)

3. SPRECHSTUNDE DER HAUPTABTEILUNG PASTORALE KONZEPTION

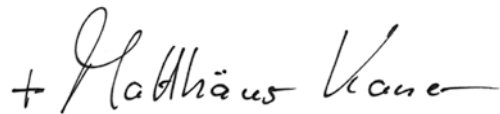
Zur Kommunikation und Umsetzung dieser Regelungen gibt es ab dem 12. Mai.2020 regelmäßige virtuelle Sprechstunden im Bischöflichen Ordinariat, bei denen ein direkter Austausch mit den Katechese-Verantwortlichen der Diözese, aber auch mit haupt- und ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten stattfindet.

Details dazu finden Sie unter: <https://pastorale-konzeption.drs.de/einzelseiten/themen/katechese-in-corona-zeiten.html>

Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen auch gerne per Mail an Herrn Wolfgang Müller (wmueller@bo.drs.de) in der Hauptabteilung Pastorale Konzeption wenden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Hinweisen einen Weg aufzeigen konnte, wie wir trotz aller Einschränkungen in den nächsten Monaten Erstkommunion und Firmung in unseren Kirchengemeinden feiern können. Klar ist, dass viele traditionelle Abläufe wohl nicht möglich sind; trotzdem bitte ich Sie bei, die anstehenden Feiern im Rahmen der Möglichkeiten schön und ansprechend und als Orte der Ermutigung im Glauben zu gestalten. Dafür danke ich Ihnen bereits jetzt, auch im Namen von Bischof Dr. Gebhard Fürst, sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Segenswünschen für Ihre Arbeit in dieser herausfordernden Zeit



Weihbischof Matthias Karrer
Leiter der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption

Anlage:

Antrag zur Beauftragung der Firmspendung als ausfüllbare pdf-Datei